

FÜR ZÜCHTERINNEN UND ZÜCHTER

„Ich will einfach mal einen Wurf machen.“

Der Satz fällt oft, und er ist selten leichtfertig gemeint. Meistens steckt eine gute Absicht dahinter: eine Hündin, die man liebt, Welpen, die man erleben möchte, vielleicht ein Nachkomme für die eigene Familie. Nur beschreibt der Satz nicht, was tatsächlich beginnt.

Ich will einfach mal einen Wurf machen.



Der Teil, den man sich vorstellt. Er ist echt — er ist nur das Ende einer langen Kette.

DAS WORT „EINFACH“

Es gibt keinen vereinfachten Zugang

Im Tierschutzrecht existiert keine Kategorie „Hobbyzucht“. Es gibt melde- und bewilligungspflichtige Züchter, und die Meldepflicht greift, sobald Tiere zum Zweck der Zucht gehalten werden: **ab dem ersten Wurf**. Zu melden sind unter anderem Name und Anschrift, Art und Rasse, Anzahl und Ort der Haltung, die Chipnummer und der betreuende Tierarzt.

Die Bewilligung kommt erst bei größerem Umfang dazu. Das ist der einzige Unterschied, den die Größe macht. Und er betrifft zusätzliche Auflagen, nicht die Grundpflichten. Wer einen einzigen Wurf plant, steht bei allem Übrigen genau dort, wo ein Zwinger mit zwanzig Hunden steht.

DAS WORT „MAL“

Das Konzept muss vorher da sein

Seit 2025 verlangen §§ 22a und 22b des Tierschutzgesetzes ein bewertetes Qualzucht-Präventionskonzept, **je Rasse**, und zwar vor Aufnahme der Zucht. Nicht nach dem ersten Wurf, nicht auf Nachfrage der Behörde, sondern davor.

Damit fällt die Vorstellung weg, man könne es einmal versuchen und danach entscheiden, ob man weitermacht. Der Zeitpunkt, zu dem alles vorliegen muss, liegt *vor* dem Deckakt. Wer das übersieht, hat den Verstoß bereits begangen, wenn die Welpen da sind.

- 1 Die Haltungsanforderungen erfüllen.
- 2 Registrierung und Dokumentation durchführen.
- 3 Nur gesunde Tiere einsetzen und die Risikoparameter der eigenen Rasse **kennen**. Das steht so im Gesetz.
- 4 Dafür sorgen, dass die Wahrscheinlichkeit von Erbschäden sinkt und Qualzucht unterbleibt.



Eine ganz normale Familienhündin. Ob sie in die Zucht darf, entscheidet nicht die Zuneigung, sondern der Befund.

DAS WORT „EINEN“

Die Auflagen hängen am Vorgang, nicht an der Zahl

Ein Wurf ist kein kleinerer Fall von Zucht. Die Untersuchungen der Elterntiere, die Zuchttauglichkeit, die Dokumentation, die Registrierung der Welpen — all das gilt beim ersten Wurf vollständig. Es gibt keine Erleichterung, keine Ausnahme und keine Übergangsfrist für den, der es nur einmal tut.

Das klingt streng und ist es auch. Es folgt aber zwingend aus dem Zweck: Die Welpen aus diesem einen Wurf leben genauso lange und können genauso krank werden wie die aus einem großen Zwinger. Aus ihrer Sicht macht es keinen Unterschied, wie oft ihre Mutter Welpen bekommen hat.

DAS WORT „MACHEN“

Was aus der Absicht wird

Mit dem Deckakt werden Sie Züchterin oder Züchter — nicht mit dem Selbstverständnis, sondern in den Augen der Behörde. Von da an wird an Ihnen gemessen, was an einem Fachmann gemessen wird: dass Sie die Risiken Ihrer Rasse kennen, dass Sie sie geprüft haben und dass Sie das belegen können.

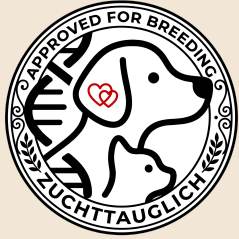
Und noch etwas gilt es auseinanderzuhalten: Die Schwelle, ab der eine Bewilligung nötig wird, ist eine **reine Tierschutzschwelle**. Über steuerliche Fragen sagt sie nichts. Wer glaubt, unterhalb einer bestimmten Zahl von Würfen sei man auch steuerlich außen vor, verwechselt zwei Rechtsgebiete.

Der Wurf ist einer. Die Verantwortung ist ganz.

Was ZEUS dem einen Wurf abnimmt

ZEUS ist ein Qualzucht-Präventionsprogramm für Züchterinnen und Züchter, mit einem Basisprogramm und rassespezifischen Teilen. Wer daran teilnimmt und die Einhaltung nachweisen kann, erfüllt damit die Anforderungen, die das Gesetz an die Zuchtwahl stellt. Genau darauf zielt § 22a Abs. 2 ab: Teilnahme an einem für tauglich befundenen Programm, nachweislich eingehalten.

Für einen einzelnen Wurf ist das kein Mehraufwand, sondern die Abkürzung. Statt sich das Konzept für die eigene Rasse selbst zu erarbeiten, den Kommissionsweg zu gehen und die Nachweisführung aufzubauen, treten Sie einem Programm bei, das beides bereits mitbringt.



ZUERST — DIE ELTERNTIERE

Auch der eine Wurf beginnt hier: Rüde und Hündin müssen befundet und für die Zucht zugelassen sein, bevor überhaupt verpaart wird.



DANACH — DIE WELPEN

Erst daraus wird das, was Sie den Käuferinnen und Käufern mitgeben können — je Welpen eines, und nur, wenn die Stufe darüber zweimal erfüllt war.

BETREUUNG FÜR ZÜCHTER

Wenn Sie vor dieser Entscheidung stehen, sprechen Sie vorher mit jemandem. Marion Brandstetter begleitet Züchterinnen und Züchter durch den Ablauf — [0681 81100124](tel:068181100124), betreuung@zeus-zucht.com.

[Zertifikat prüfen](#)

Kennen Sie jemanden, der seiner Hündin einmal einen Wurf gönnen möchte?

Dann ist diese Seite vor dem Deckakt nützlicher als danach:

 [Per WhatsApp senden](#)

 [Auf Facebook teilen](#)

 [Per E-Mail schicken](#)

MEDIENINHABERIN

Rassehundezucht und Dienstleistungs GmbH
Lichtenegg 4, 8083 St. Stefan im Rosental

FIRMENBUCH

Geschäftsführer: Christian Konrath · FN 473119p, Landesgericht Graz · UID ATU72401778

BETREUUNG FÜR ZÜCHTER

Marion Brandstetter · [0681 81100124](tel:068181100124) · betreuung@zeus-zucht.com

MARKEN

[ZEUS®](#) — Marke und Vergabestelle für Qualzuchtpräventions-Zertifikate in der Haustierzucht
[TierChip.at ©](#) — offizielle Registrierungsstelle für die Heimtierdatenbank des Bundesministeriums